

Telefon: 233 - 24467
Telefax: 233 - 21559

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Recht und Verwaltung
PLAN-HAI-11-1

2. Stammstrecke und Neubau Hauptbahnhof Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit Personalbedarf

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12605

Anlage:
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 30.08.2018

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Problemstellung/Anlass

Die Realisierung der 2. Stammstrecke und des ebenfalls geplanten Neubaus des Hauptbahnhofs stellen für die Landeshauptstadt München eine der größten und umfassendsten Verkehrsinfrastrukturprojekte der letzten Jahrzehnte in München dar. In der Beschlussvorlage wird, basierend auf dem Eckdatenbeschluss vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11494), der hieraus resultierende zusätzliche Personalbedarf dargestellt und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, drei bis 2026 befristete Stellen beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1.1 Projekt 2. Stammstrecke

Mit dem Sachstand zur 2. Stammstrecke wurde der Stadtrat zuletzt mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10635) letztmalig befasst. In dem Beschluss wurde über die eingeleiteten Vorwegmaßnahmen berichtet, die aktuellen Entwicklungen der einzelnen Planfeststellungsabschnitte zwischen Laim und Leuchtenbergring näher eingegangen und die aktuelle Kostenschätzung der 2. Stammstrecke erläutert. Darüber hinaus wurden Stadtratsanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen behandelt.

1.1.1 Planänderungsverfahren

Für den Bau der 2. Stammstrecke haben die Planfeststellungsbeschlüsse der drei Planfeststellungsabschnitte seit März 2018 Bestandskraft.

In der Sitzung der Vollversammlung am 25.07.2018 informierte der Leiter des Projekts der 2. Stammstrecke bei der DB Netz AG anhand einer Präsentation über die geplanten Optimierungsmaßnahmen im Bereich der Stationen Hauptbahnhof und Marienhof, die sich aus der Zielsetzung der Kostensenkung, Bauzeitverkürzung und Risikominimierung im Dialog mit den Bietern ergeben haben. So sieht die Umplanung am Hauptbahnhof neben einer Zusammenführung des Schachtbauwerks am Zentralen Aufgang mit dem ursprünglichen Startschacht u. a. eine Verschiebung der Bahnsteigebene nach Westen und einen Entfall des Aufgangs Schützenstraße vor. Am Marienhof ist vorgesehen, die Baugeometrie durch Zusammenlegung der bisher vier Baugruben zu einer zu optimieren und die Station selbst einer kompakteren Lösung zuzuführen.

Nach Ansicht der DB Netz AG ist darüber hinaus bis zur Fertigstellung mit zahlreichen weiteren Anpassungsmaßnahmen, wie bei Projekten dieser Größenordnung allgemein üblich, zu rechnen.

Dies bedeutet, dass weitere Planänderungsverfahren zur Änderung der Planfeststellungsbeschlüsse zu erwarten sind. Diese müssen innerhalb der Stadtverwaltung unter hohem zeitlichen Druck koordiniert, abgestimmt, rechtlich bewertet und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rahmen des Anhörungsverfahrens durchgeführt werden.

Durch die Mehrung der Aufgabenstellung entsteht eine quantitative Aufgabenausweitung, die sowohl die Vertretung der städtischen Interessen, als auch die der Landeshauptstadt München in den jeweiligen Verfahren obliegenden Aufgaben zielgerichtet, zuverlässig und kontinuierlich zu erfüllen hat und ein Schritthalten mit dem Bauprojekt sicherstellt. Aufgrund der Bedeutung und Priorität des Projekts muss gewährleistet sein, dass während der Bauphase rasche Abstimmungen und Entscheidungen herbeigeführt werden. Zudem muss gewährleistet sein, dass auch während der Bauphase schnelle, stadtweit geltende Entscheidungen herbeigeführt werden, um den Bauablauf nicht unnötig zu verzögern. Weitere vielfältige, zusätzliche Aufgaben können mit dem derzeitigen Personalbestand des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nicht bewältigt werden. Für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ergeben sich zur Bewältigung der Koordination der Planung und der Bauabläufe für die 2. Stammstrecke Zusatzaufgaben, die nur unter einem hohen Termindruck und ohne zeitlichen Verzug zu erledigen sind.

1.1.2 Verknüpfung der 2. Stammstrecke mit der Planung Neubau Empfangsgebäude Hauptbahnhof

Aufgrund der Verknüpfung mit der 2. Stammstrecke werden darüber hinaus weitere Koordinations- und Planungsprozesse für die Planung des Vorhabens Neubau des Empfangsgebäudes Hauptbahnhof und des Sarnberger Flügelbahnhofs zeitlich verzahnt in die Wege geleitet werden müssen, die keine zeitliche Verzögerung zulassen.

Mit dem Bau eines neuen S-Bahnhofs der 2. Stammstrecke am Hauptbahnhof entsteht ein direkter Verknüpfungspunkt zum Neubau des Empfangsgebäudes Hauptbahnhof, der eine umfassende Koordination und Abstimmung erfordert. Über den aktuellen Sachstand zu den Planungen zum Neubau des Empfangsgebäudes Hauptbahnhof und zum Neubau des Sarnberger Flügelbahnhofs wurde der Stadtrat zuletzt mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09602) und vom

14.12.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07576) informiert.

1.2 Projekt Neubau Hauptbahnhof

Auch bei dem Projekt Neubau Hauptbahnhof handelt es sich angesichts der Größe und Bedeutung des Gesamtvorhabens um eine der größten Infrastrukturmaßnahmen der nächsten Jahre in der Landeshauptstadt München, für das ein eigenes Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird. Die bedeutendste Verkehrsdrehscheibe der Landeshauptstadt München verknüpft Fernverkehr, öffentlichen Personennahverkehr, motorisierten und nichtmotorisierten Individualverkehr und wird täglich von mehr als 450.000 Menschen genutzt. Derzeit weist der Hauptbahnhof mit seinem verkehrlichen und funktionalen Umfeld starke Missstände in Bezug auf Erreichbarkeit, Barrierefreiheit, Nutzung, Verknüpfung/Umsteigebeziehungen und Gestaltung auf, die für die Zukunft behoben werden müssen. Die Baumaßnahmen 2. Stammstrecke, Neubau Hauptbahnhof und Starnberger Flügelbahnhof bieten nun die Chance, auch das umliegende Areal verkehrlich und funktional neu zu überdenken und deutlich zu verbessern.

Für das Projekt Neubau Hauptbahnhof haben die Planungen und Maßnahmen bereits begonnen, wie beispielsweise die Vorplanungen zum provisorischen Dritten Trambahngleis oder die Bauarbeiten zur Spartenverlegung auf dem Bahnhofplatz, die Auswirkungen auf bauzeitliche bzw. ggf. auch anschließende planerische Entscheidungen haben und aufgrund derer der Einsatz des zusätzlichen Personals umgehend erforderlich ist.

1.2.1 Verkehrliche Untersuchungen

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde durch den Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.04.2015 (Sitzungsvorlagen Nr.14-20 / V 02553) beauftragt, die verkehrlichen Untersuchungen zu vertiefen und dem Stadtrat ein abgestimmtes Verkehrskonzept vorzulegen, aufgrund dessen eine abschließende Entscheidung über eine Sperrung des Bahnhofplatzes für den MIV getroffen werden kann. Als Grundlage für den weiteren Konzeptions- und Planungsprozess wird eine Verkehrstechnische Untersuchung (VTU) mit Prognosehorizont 2030 bereitgestellt. Diese beinhaltet die Beurteilung verschiedener Fälle künftig vorstellbarer Erschließungsnetzkonzeptionen. Die Erschließungsnetz- sowie eine Leistungsfähigkeitsbeurteilung müssen eng mit den Überlegungen für eine Neuverteilung der Funktionen auf den Vorplätzen verknüpft werden.

1.2.2 Neuorganisation und Gestaltung der Vorplätze

Wie bereits erwähnt, besteht mit den Baumaßnahmen am Hauptbahnhof nun auch die Chance, die Vorplätze Nord und Süd sowie den Bahnhofplatz (östlicher Vorplatz) neu zu organisieren und zu gestalten. Neben der Lenkung der Verkehre muss auch die Neuverteilung der Nutzungen auf den drei Vorplätzen quantitativ und qualitativ durchdacht und konzipiert werden, um als Grundlage für die weitere städtebauliche gestalterische Planung zu dienen und das Funktionieren des öffentlichen Raumes zu gewährleisten. Neben der funktionalen Neuverteilung auf den Vorplätzen ist es das Ziel, die Aufenthaltsqualität maßgeblich zu stärken und die oberirdischen Fußgängerverbindungen zur Altstadt ins südliche und nördliche Bahnhofsviertel deutlich attraktiver und barrierefrei zu gestalten. Außerdem sollen die öffentlichen und privaten Flächen als ein gemeinsames

Umfeld wahrgenommen und gestaltet werden, was eine zusätzliche Abstimmung zwischen der Deutschen Bahn AG (DB) und der Landeshauptstadt München erfordert.

Im Detail bedeutet dies, dass eine Bestandserhebung, eine Problemanalyse und eine konzeptionelle Planung zur Darstellung der Neuverteilung von zur Verfügung stehenden Flächen und die Anordnung der zahlreichen vorhandenen Nutzungen (sowohl verkehrliche Funktionen und weitere Nutzungen) rund um den Hauptbahnhof in drei Verkehrsvarianten dargestellt werden müssen. Funktionale und städtebauliche Potentiale sind dabei zu berücksichtigen bzw. zu eröffnen.

1.2.3 Radwegführung und Schaffung von Fahrradabstellplätzen

Die Themen Radwegführung und Schaffung von Fahrradabstellplätzen im direkten Umfeld des neuen Hauptbahnhofs beschäftigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ebenfalls auf intensive Weise. Bereits im Beschluss der Vollversammlung vom 29.04.2015 wurde ein langfristiger Bedarf von ca. 3000 öffentlichen Fahrradabstellplätzen rund um den Münchner Hauptbahnhof definiert. Diese 3000 Fahrradabstellplätze gilt es dezentral im unmittelbaren Umfeld des Hauptbahnhofs zu planen und zu errichten. Hierfür laufen beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung gleichzeitig mehrere Verhandlungen bzw. Planungsverfahren um an untersuchten Standorten Fahrradabstellanlagen zu realisieren.

Speziell das Thema Fahrradparken birgt eine besondere Schnittstellenproblematik, da dieses im Hinblick auf den Anreise- und Abreiseverkehr der DB in keinem der Planfeststellungsverfahren abgehandelt wird. Hier muss das Referat für Stadtplanung auf die rechtliche Absicherung außerhalb dieser Verfahren hinwirken und dabei auch in enger Abstimmung mit dem Kommunalreferat Bewertungsfragen würdigen, damit das Fahrradparken am Hauptbahnhof wirtschaftlich dargestellt werden kann. Eine besondere Schnittstellenproblematik birgt auch die Gestaltung und die Regelungen der Verkehrsbeziehungen auf den Vorplätzen und dem zentralen Vorfeld vor dem Haupteingang des Hauptbahnhofs rund um den Hauptbahnhof.

1.3 Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Größe und Bedeutung des Gesamtvorhabens 2. Stammstrecke und des Neubaus des Empfangsgebäudes Hauptbahnhof als eine der größten Infrastrukturmaßnahmen in München in den nächsten Jahren erfordern auch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Auf Basis der bereits erfolgreich gestarteten Ausstellungen, Informations- und Diskussionsveranstaltungen rund um den Neubau des Hauptbahnhofs soll die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit nachhaltig ausgebaut und für das gesamte Infrastrukturprojekt 2. Stammstrecke / Neubau Hauptbahnhof fortgeführt werden. Aus vorgenannten Gründen ist eine kontinuierliche, zwischen den Projektbeteiligten abgestimmte und frühzeitige Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit notwendig, um bei Bürgerinnen und Bürgern, Anwohnenden, Pendlerinnen und Pendlern, Reisenden, direkt Betroffenen und Interessierten größtmögliche Transparenz zu den Planungs- und Entscheidungsprozessen herzustellen und die Akzeptanz zum Gesamtvorhaben 2. Stammstrecke und Neubau Hauptbahnhof zu sichern.

Dazu soll ihnen u. a. über zentrale Plattformen ein einfacher und dauerhafter Zugang zur Information gesichert und ein schneller Überblick zum Projektstand gegeben werden. Während der laufenden Genehmigungsverfahren sollen zusätzlich zu den formalen Anhörungs- und Beteiligungsformaten regelmäßige Informationsveranstaltungen angeboten und durchgeführt werden. Die Planungs- und Bauverantwortlichen wollen damit gemeinsam und koordiniert über Zielsetzungen, Perspektiven, Entscheidungen, Abhängigkeiten, Zeitpunkte und Auswirkungen der Planung und Fertigstellung der Baumaßnahmen informieren. Zudem können in die Informationsveranstaltungen die verschiedensten Interessen und Belange von Bürgerinnen und Bürgern zu den Infrastrukturprojekten auf gesamtstädtischer aber auch auf ortsbezogener Ebene öffentlich eingebracht und diskutiert werden.

Im Zuge der insgesamt mehr als zehnjährigen Bauphase wird die Information und Kommunikation mit den unmittelbar vom Baugeschehen Betroffenen wie Anwohnerinnen und Anwohnern, Gewerbetreibenden, Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern aber auch Reisenden und Touristinnen und Touristen in den Fokus rücken, ebenso wie beispielsweise die Kommunikation und Gestaltung der Baustellenlärmschutzwände im öffentlichen Raum.

Die Maßnahmen für eine erfolgreiche Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit zur 2. Stammstrecke und zum Neubau Hauptbahnhof sind kontinuierlich und fortlaufend sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch mit externen Projektbeteiligten wie DB Netz AG, DB Station&Service sowie dem Freistaat Bayern und externen Auftragnehmern abzustimmen, zu entwickeln und umzusetzen.

Bei den oben beschriebenen Aufgabenstellungen handelt es sich um freiwillige, bürgernahe und zeitlich begrenzte Aufgaben. Die zusätzlichen Kapazitäten werden voraussichtlich bis 2026 benötigt.

2. Stellenbedarf

2.1 Quantitative Aufgabenausweitung

Die Komplexität des Gesamtvorhabens 2. Stammstrecke und des Neubaus Hauptbahnhof bedeutet einen erheblichen planerischen und konzeptionellen Zusatzaufwand an Koordination, Durchführung, Begleitung und Betreuung der rechtlichen Verfahren und der Bauabläufe. Bereits während der Planungsphase fanden und finden regelmäßig Besprechungen in übergeordneten Arbeitskreisen (Kordinierungskreis Infrastruktur, Erörterungstermine im Rahmen der Planfeststellungsverfahren) statt. Darüber hinaus sind die weiteren Planungs- und Bauprozesse zu begleiten, einschließlich dem Beschwerdemanagement. Bezüglich wichtiger Verfahrensschritte und in Zusammenhang mit der Aufarbeitung der entsprechenden Bürgerversammlungen sind Stadtratsbeschlüsse und Antwortschreiben an die Münchner Bürgerschaft vorzubereiten und die entsprechenden gesamtstädtischen Interessen und Stellungnahmen aus städtischer Sicht zu formulieren. Ansprechpartner und -partnerinnen zwischen den diversen Beteiligten sind zu vermitteln und die jeweiligen Gesprächsergebnisse zu sichten und anderen betroffenen Dienststellen der Landeshauptstadt München weiterzuleiten. Dies erfordert umfangreiche referatsübergreifende Koordinierungsleistungen, auch in Zusammenarbeit mit externen Stellen, z. B. Freistaat Bayern, DB, Eisenbahn-Bundesamt etc. Um die Aufgaben, die mit

dem Gesamtvorhaben, den Teilabschnitten und den damit zu synchronisierenden Vorhaben und Maßnahmen, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt kontinuierlich anfallen und die bis zur Fertigstellung der 2. Stammstrecke frühestens 2026 anfallen werden, zeitnah und sachgerecht bearbeiten zu können, ist die geforderte zusätzliche Personalressource erforderlich.

Durch die diskutierte Umplanung der Verkehrsströme (z.B. Bahnhofsvorplatz ohne MIV) sind auch die Auswirkungen auf das weitere Umfeld zu erwarten und die Wechselwirkung zu anderen in Planung befindlichen stadtentwicklungsplanerischen Konzeptionen zu beachten. Zudem bestehen diverse Umsteigebeziehungen im Rahmen des ÖPNV, insbesondere zur 2. Stammstrecke, die neu verknüpft und geplant werden müssen. Dazu kommen Themen wie Radwegführung und die Schaffung von Fahrradstellplätzen möglichst in einem Fahrradparkhaus im direkten Umfeld des Hauptbahnhofs. Diese umfassenden Mehrarbeiten am wichtigsten Verkehrsknotenpunkt der Landeshauptstadt München können nicht mehr nur durch Linienpersonal geleistet werden, so dass die geforderte Personalressource notwendig ist.

Die große Relevanz des Gesamtvorhabens 2. Stammstrecke und des Neubaus des Hauptbahnhofs bedingt ein hohes öffentliches Interesse. Die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit, des PlanTreff, gehen hier weit über das übliche Maß einer „normalen“ projektbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit hinaus. Gründe hierfür sind neben der großen Bedeutung die komplexe Verknüpfung der Projekte Hauptbahnhof-Empfangsgebäude, Sarnberger Flügelbahnhof, Vorplätze und 2. Stammstrecke sowie der erhebliche, intensive Abstimmungsbedarf zwischen DB, Freistaat und Landeshauptstadt München sowie die zum Teil kritische Haltung der Öffentlichkeit gegenüber diesen Projekten.

2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Abteilung	VZÄ	davon befristet (bis 2026) VZÄ	QE, FR
Recht und Verwaltung	3,0	3,0	3, 4, VD
Verkehrsplanung	--	--	4, Techn. D
Öffentlichkeitsarbeit	--	--	--

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

2.1.2.1 Sachbearbeitung Recht und Verwaltung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist gesamtstädtisch gesehen die federführende städtische Querschnittsstelle für alle Aufgaben in Zusammenhang mit der 2. Stammstrecke. Bei der Abteilung Recht und Verwaltung der Stadtentwicklungsplanung ist die gesamtstädtische Koordinierungsstelle Infrastrukturverfahren angesiedelt, die sämtliche Aufgabenstellungen, die für die Landeshauptstadt München in diesem Kontext anfallen, koordinierend betreut, sowohl im Rahmen der zahlreichen Planfeststellungs- bzw. Planänderungsverfahren als auch in Zusammenhang mit den bevorstehenden bzw. bereits begonnenen Bau- bzw. Vorwegmaßnahmen.

Die Dimension der Baumaßnahme und die Komplexität der seit Dezember 2016 gesicherten Finanzierung sowie die damit verbundenen anfallenden koordinatorischen und ggf. konfliktbewältigenden Aufgaben stellen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vor große Herausforderungen, die nur mit zusätzlicher personeller Ausstattung bewältigt werden können. Mit Blick auf vergleichbare Großprojekte wird erkennbar, dass auch in den Realisierungs- und Umsetzungsphasen der planfestgestellten Projekte und Baumaßnahmen die Abstimmungsprozesse der Planungsabläufe und die Koordination der diversen Belange der Landeshauptstadt München und der vielzähligen verschiedenen Dienststellen einen hohen Arbeitsaufwand mit sich bringen.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist es unumgänglich geworden, eine Umschichtung und Priorisierung der übrigen anfallenden Aufgaben vorzunehmen, um alle bisher anfallenden Aufgabenstellungen in Zusammenhang mit der Umsetzung der Planfeststellungsbeschlüsse der 2. Stammstrecke überhaupt bewerkstelligen zu können. Durch die zu erwartenden weiteren Planänderungen, die aufgrund der Optimierungsmaßnahmen anstehen, wird eine Erhöhung der Personalkapazität notwendig, auch um damit die städtischen Belange und Interessen ohne Nachteil für die Landeshauptstadt München zeitnah und ergebnisorientiert in die Planungen und Projektabläufe einzubringen und die umgeschichteten und unterschiedlich priorisierten Aufgaben wieder umfassend erledigen zu können.

Des Weiteren ist die mit der Ertüchtigung der Verkehrsinfrastruktur in München einhergehende deutliche Zunahme von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Verkehrsinfrastrukturprojekte verbunden, für die ebenfalls, unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen, gesamtstädtisch koordinierte und mit den Fachabteilungen abgestimmte Stellungnahmen an die Anhörungsbehörde abgegeben werden müssen.

Um die Aufgaben zeitnah und sachgerecht bearbeiten zu können, wird im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung Stadtentwicklungsplanung, folgender personeller Mehrbedarf geltend gemacht:

**0,5 VZÄ Sachbearbeitung Recht in BesGr. A10/E9C Verwaltungsdienst,
3. Qualifikationsebene in der Hauptabteilung I, Abteilung 1 Recht, Verwaltung,
Regionales, Bereich 1 Recht und Verwaltung, befristet bis 2026**

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll der künftige Stelleninhaber / die künftige Stelleninhaberin übernehmen:

- Mitwirkung an der gesamtstädtische Koordination der administrativen Verfahren; Abstimmung mit den Fachdienststellen innerhalb der Stadtverwaltung
- Vorbereitung und Ergebnissicherung verwaltungsinterner und externer Besprechungen und Arbeitskreise
- Unterstützung bei der Koordination der gesamtstädtischen Stellungnahmen zu den einzelnen Verfahrensschritten
- Laufende Aktualisierung von Sachstandsberichten, Übersichten und Terminplänen
- Betreuung von Beschlussvorlagen, Stellungnahmen und Antwortschreiben zu Anfragen, Stadtratsanträgen, Empfehlungen von Bürgerversammlungen etc.

- Administrative Unterstützung bei der Vorbereitung der Hierarchie auf Besprechungen, Jour fixe und Veranstaltungen zur 2. Stammstrecke
- Administrative Begleitung und Koordination von Beteiligungsvorgängen in der HA I
- Vorbereitung und Begleitung von Vertragsvergaben
- Verwaltungsmäßige Betreuung der Fachabteilungen der HA I (insbesondere Berichts- und Beschlusswesen)

2.1.2.2 Sachbearbeitung Verkehrsplanung

In der Abteilung Verkehrsplanung ist zur Erarbeitung des bereits erwähnten Verkehrskonzeptes, zur Ausarbeitung der Funktionsverteilung der Verkehre auf den Vorplätzen und im Umfeld des Hauptbahnhofs, zur Begleitung der Planungen der Fahrradabstellanlagen sowie weiterer im Planungsprozess auftretender verkehrlicher Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Projekt Hauptbahnhof ebenfalls eine Personalausstattung (in der AG Mitte) erforderlich. Die Bewältigung der äußerst komplexen verkehrlichen Fragestellungen auf der Ebene des Umsteigeknotens Hauptbahnhof sowie der großräumigen verkehrlichen Auswirkungen überschreiten aufgrund einer Vielzahl weiterer Projekte mit engen zeitlichen Zielvorgaben die vorhandenen Personalkapazitäten. Es hat sich gezeigt, dass die erforderliche verkehrliche Begleitung des Projektes komplexer wird als ursprünglich vorgesehen, da die Koordinierung der verkehrlichen Fragestellungen rund um den Hauptbahnhof nur partiell durch die Projektsteuerung der DB AG übernommen wird, sodass ein nicht vorhersehbarer Mehrbedarf an Personal entstanden ist.

Mit zusätzlicher personeller Unterstützung in der Abteilung Verkehrsplanung (AG Mitte) kann die Erarbeitung des vom Stadtrat gewünschten schlüssigen Verkehrskonzeptes (in Varianten) sowie der damit jeweils in Zusammenhang stehenden erforderlichen Vorwegmaßnahmen (Knotenpunktanpassungen im angrenzenden Netz zur Sicherung der Leistungsfähigkeit), aber auch zur Sicherung der Abstimmung zu weiteren absehbaren Ergänzungsmaßnahmen (Fußgängerquerung Stachus, Radfahrstreifen Elisenstraße, Schwanthalerstraße, Fahrradparkhaus Arnulfstraße) bewältigt werden. Das Verkehrskonzept (in Varianten) steht in direkter Wechselwirkung mit der Anordnung der Funktionen und Nutzungen auf den Vorplätzen. Mit der zusätzlichen personellen Unterstützung kann auch die notwendige Neuordnung des Umfeldes geplant werden. Darüber hinaus kann die Planung der vom Stadtrat geforderten 3000 Fahrradabstellplätze im Umfeld Hauptbahnhof begleitet werden. Ein weiteres Aufgabenfeld werden erforderliche Beteiligungsprozesse der Öffentlichkeit (in Abstimmung mit der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, HA I/02), die Teilnahme an Veranstaltungen sowie auch die fachliche Zuarbeit im Zuge der Prozesssteuerung Hauptbahnhof darstellen.

Folgender personeller Mehrbedarf ist erforderlich:

**0,5 VZÄ Sachbearbeitung Verkehrsplanung, E13/A13 Technischer Dienst,
4. Qualifikationsebene in der Hauptabteilung I, Abteilung 3, Verkehrsplanung,
Planungsbereich AG Mitte, befristet bis 2026**

Im Konkreten werden folgende Aufgabenschwerpunkte mit der zusätzlichen Stelle verbunden sein:

- Entwickeln von Vorgaben zur verkehrlichen Infrastruktur in der Bauleitplanung auf Flächennutzungs-, Strukturkonzept- und Bebauungsplanungsebene sowie Begleitung des Prozesses zur Bearbeitung von Verkehrskonzepten im Rahmen der Bauleitplanung, insbesondere im Zuge des Neubaus des Hauptbahnhofs, der Entwicklung der an ihn angrenzenden Stadtbezirke und im Rahmen eines nachgeordneten Monitorings
- Entwicklung von stadtteilbezogenen und stadtteilübergreifenden multimodalen Verkehrskonzepten, inkl. Nahmobilitätskonzepten, insbesondere im Umfeld des Hauptbahnhofs und der an ihn angrenzenden Stadtbezirke
- Begleitung der Planungen am Hauptbahnhof (Funktionsverteilung und Gestaltung des Umfeldes, Verkehrskonzept in Varianten, Fahrradabstellanlagen)
- Allgemeine Aufgaben und Mitwirkung bei und Erstellung von Beschlussvorlagen und Begleiten der damit verbundenen Öffentlichkeitsbeteiligung
- Mitarbeit an gesamtstädtischen Entwicklungskonzepten und Programmen aus verkehrsplanerischer Sicht

2.1.2.3 Sachbearbeitung Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit (PlanTreff) sind entsprechende organisatorische Voraussetzungen für die zuvor beschriebene, koordinierte und abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen, um die frühzeitige, transparente und zielgruppengerechte über alle Planungs- und Bauphasen hinweg bestehende Kommunikation sicherzustellen.

Die Aufgabenausweitung und die damit verbundene Tätigkeit umfasst andere Schwerpunkte als die im Beschluss der Vollversammlung vom 16.03.2016 zur Optimierung der Bebauungsplanung und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04459) beschriebenen und zum Teil neu geschaffenen Stellen. Zu diesem Zeitpunkt stand die Thematik Öffentlichkeitsarbeit für die Themen 2. Stammstrecke und Hauptbahnhof noch nicht im Fokus, so dass diese mit den bewilligten Stellen nicht abgedeckt sind.

Es hat sich gezeigt, dass die Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit rund um die Projekte 2. Stammstrecke / Neubau Hauptbahnhof mit der Finanzierungsentscheidung und dem darauf folgenden offiziellen Spatenstich zum Bau der 2. Stammstrecke an Intensität und Komplexität auf unvorhersehbare Weise zugenommen hat. Die Abstimmungsprozesse zur Öffentlichkeitsarbeit mit der DB Netz AG, DB Station&Service sowie dem Freistaat Bayern und externen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern gestalten sich wesentlich komplexer und aufwändiger als ursprünglich angenommen.

Die Menge der Aufgabenfülle und die Komplexität der damit verbundenen Koordinierungs- und Steuerungsprozesse für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit ist mit einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand verbunden, der mit den vorhandenen Personalressourcen nicht abgedeckt werden kann.

Die kontinuierliche Konzeption, Koordinierung und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit mit Informations-, Diskussionsveranstaltungen und Beteiligungsformaten zu den laufenden Planungsverfahren und Baumaßnahmen ist Voraussetzung für den Erfolg der beiden Großinfrastrukturprojekte 2. Stammstrecke und Neubau Hauptbahnhof.

Um diese neue Aufgabe erfolgreich bewältigen zu können, ist folgende weitere Stelle erforderlich:

1 VZÄ Sachbearbeitung Öffentlichkeitsarbeit, E13/A13 Technischer oder sonstiger Dienst, 4. Qualifikationsebene in der Hauptabteilung I, PlanTreff, befristet bis 2026

Im Konkreten werden folgende Aufgabenschwerpunkte mit der zusätzlichen Stelle verbunden sein:

- Eigenständiges Entwickeln, Erstellen und Durchführen von themen- bzw. projektbezogenen Kommunikations- und Beteiligungskonzepten sowohl mit externen Partnerinnen und Partnern als auch stadintern
- Koordination aller öffentlichkeitsbezogener Belange im Zusammenhang mit den Projekten 2. Stammstrecke und Neubau Hauptbahnhof
- Konzeption und Redaktion von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätsmanagement und -sicherung

Damit ergibt sich insgesamt folgender zusätzlicher Bedarf:

Abteilung	VZÄ	davon befristet (bis 2026) VZÄ	QE, FR
Recht und Verwaltung	0,5	0,5	3, VD
Verkehrsplanung	0,5	0,5	4, Techn. D
Öffentlichkeitsarbeit	1,0	1,0	4, Sonst. D

2.1.3 Bemessungsgrundlage

Die Quantität und Qualität der Aufgabenerfüllung durch die Verwaltungsstelle (administrative Betreuung Fachdienststellen, Bearbeitung von Stadtratsanträgen sowie Erstellung von Stadtratsbeschlüssen, insbes. in Zusammenhang mit großen Infrastrukturmaßnahmen wie 2. Stammstrecke) wird durch die zusätzliche Personalressource bei der Verwaltung verbessert. Alle Vorgänge der Fachdienststellen werden administrativ begleitet und die Formalia entsprechend angepasst. Ausweitungen der Personalressourcen in den Fachdienststellen haben auch eine Ausweitung der Aufgaben bei der administrativen Betreuung zur Folge. Auf eine methodische Stellenbemessung kann in Anbetracht der Befristung der Projektlaufzeit verzichtet werden.

Bei den Sachbearbeitungsstellen in der Verkehrsplanung und in der Öffentlichkeitsarbeit liegt eine planerisch-konzeptionelle Aufgabe gemäß 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung (Neuaufgabe 2017) vor, nach dem eine Bemessung nicht möglich ist.

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Im Bereich Recht und Verwaltung hätte eine andere Priorisierung der anfallenden Aufgaben zur Folge, dass manche Aufgaben erst zu einem späteren Zeitpunkt oder gar nicht bzw. in schlechterer Qualität wahrgenommen werden können. Eine Umverteilung hätte einen Verzicht auf zusätzliche freiwillige Aufgaben, insbes. Reduzierung bei

bisherigen Betreuungsleistungen für die Fachdienststellen, zur Folge. Gewisse Aufgaben im Liniengeschäft oder anderen Projekten müssten in geringerem Umfang oder könnten gar nicht mehr wahrgenommen werden, was im Ergebnis zu einer schlechteren Qualität und einer stark reduzierten Geschwindigkeit bei der Bearbeitung von anstehenden Aufgaben führen würde.

Im Bereich Verkehrsplanung können keine Personalkapazitäten ohne negative Folgen für die laufenden Aufgaben verlagert werden, da alle Kapazitäten voll ausgelastet sind. Somit würde eine Umverteilung bzw. Priorisierung zu Lasten des Liniengeschäfts gehen. Gewisse Aufgaben im Liniengeschäft oder anderen Projekten müssten in geringerem Umfang oder könnten gar nicht mehr wahrgenommen werden, was im Ergebnis zu einer schlechteren Qualität und einer stark reduzierten Geschwindigkeit bei der Bearbeitung von anstehenden Aufgaben führen würde.

Durch die Neuorganisation des PlanTreff wurden die Geschäftsprozesse im Bereich Öffentlichkeitsarbeit bereits optimiert. Es können somit keine Personalkapazitäten ohne negative Folgen für die laufenden Aufgaben verlagert werden, da alle Kapazitäten voll ausgelastet sind. Somit würde eine Umverteilung bzw. Priorisierung zu Lasten des Liniengeschäfts gehen.

Ohne weitere Personalzuschaltung können keine gemeinsamen Kommunikationsmaßnahmen mit anderen Beteiligten wie der DB erfolgen. Für ein Projekt dieser Größenordnung könnte dies bei einer zunehmend kritischen Öffentlichkeit negative Auswirkungen wie z.B. Projektverzögerungen, Demonstrationen (vgl. „Stuttgart 21“) haben.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden.

Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung Anfang des Jahres 2020 neue Räume, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, zugewiesen werden, kann das zusätzliche Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig aufgrund der zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtung.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	--	149.415 € in 2019	1.057.105 € von 2020 bis 2026
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	--	149.415 € in 2019	1.045.905 € von 2020 bis 2026 davon 149.415 € jährlich

	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	--	--	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	--	--	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	--	--	11.200 € von 2020 bis 2026 davon 1.600 € jährlich
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	--	--	--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			2

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	--	7.110 € in 2019	--
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	--	--	--
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	--	--	--
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	--	7.110 € in 2019	--
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	--	--	--
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	--	--	--
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	--	--	--

3.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann. Auf die Ausführungen unter 2.1 im Vortrag wird verwiesen.

3.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 8 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referates für Stadtplanung und Bauordnung.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung der Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet (2019 bis 2026) erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i. H. v. 149.415 € (jährlich) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 56.734 € (40 % des Jahresmittelbetrages).
2. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung erhöht sich um 1.195.320 €, davon sind in den Jahren 2019 bis 2026 jeweils 149.415 € zahlungswirksam.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten i. H. v. 1.600 € für die Jahre 2020 bis 2026 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. Die Kosten sind in der Höhe auch zahlungswirksam. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung erhöht sich um diesen Betrag.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzzerstausstattung i. H. v. 7.110 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von drei ab 2019 bis 2026 befristet erforderlichen Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/3
an die Stadtkämmerei HA II/12
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3 zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Personal- und Organisationsreferat
3. An das Kommunalreferat
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG, SG 1, SG 2, SG 3
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I, I/01, I/01-BVK, I/02, I/3
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HAIII
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
9. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/11-1

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3